

**Maßnahmenplan**  
als Teil des Bewirtschaftungsplanes  
nach § 5 HAGBNatschG  
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im  
**FFH - Gebiet**  
**„Werra- und Wehretal“**

**FFH-Gebiets-Nr: 4825-302**  
**Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“**

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel

Anschrift:

Abteilung 27.2

Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege

Steinweg 6

34117 Kassel

Tel.: 0561 106 0

Sachbearbeiter: Helmut Herbort

Tel.: 0561 106 4581

Fax: 0561 106 1691

Email: [helmut.herbort@rpk.hessen.de](mailto:helmut.herbort@rpk.hessen.de)

Auftragnehmer:

Werra-Meißner-Kreis

Fachdienst Ländlicher Raum

Anschrift:

Honer Straße 49

37269 Eschwege

Tel.: 05651 302 0

Sachbearbeiterin: Sigrid Kortenhaus

Tel.: 05651 302 4846

Fax: 05651 302 4819

Email: [sigrid.kortenhaus@werra-meissner-kreis.de](mailto:sigrid.kortenhaus@werra-meissner-kreis.de)

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde am 26.02.2014 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.  
Die Bekanntmachung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die Gemeinde Witzenhausen.

## Inhaltsverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>1.2</b>	<b>Lage und Übersichtskarte .....</b>	<b>7</b>
<b>1.3</b>	<b>Kurzinformation .....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik) .....</b>	<b>11</b>
<b>2.2</b>	<b>Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung.....</b>	<b>11</b>
<b>2.3</b>	<b>Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung .....</b>	<b>11</b>
<b>2.4</b>	<b>Politische und administrative Zuständigkeiten .....</b>	<b>11</b>
<b>2.5</b>	<b>Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000 .....</b>	<b>12</b>
<b>2.6</b>	<b>Schutzobjekte/Bedeutung .....</b>	<b>13</b>
<b>2.6.1</b>	<b>FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....</b>	<b>13</b>
<b>2.6.2</b>	<b>FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)</b>	<b>13</b>
<b>2.6.3</b>	<b>FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten).....</b>	<b>13</b>
<b>2.6.4</b>	<b>Sonstige Arten und Biotope .....</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....</b>	<b>15</b>
<b>3.1</b>	<b>Gesamtgebiet .....</b>	<b>15</b>
<b>3.1.1</b>	<b>FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....</b>	<b>15</b>
<b>3.1.2</b>	<b>FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .</b>	<b>16</b>
<b>3.1.3</b>	<b>FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....</b>	<b>17</b>
<b>3.1.4</b>	<b>Sonstige Arten und Biotope .....</b>	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten .....</b>	<b>18</b>
<b>3.2.1</b>	<b>FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....</b>	<b>18</b>
<b>3.2.2</b>	<b>FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .</b>	<b>18</b>

<b>3.2.3</b>	<b>FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....</b>	<b>18</b>
<b>3.2.4</b>	<b>Sonstige Arten und Biotope .....</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen .....</b>	<b>20</b>
<b>4.1</b>	<b>FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....</b>	<b>20</b>
<b>4.2</b>	<b>FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .</b>	<b>20</b>
<b>4.3</b>	<b>FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)..</b>	<b>20</b>
<b>4.4</b>	<b>Sonstige Arten und Biotope .....</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung.....</b>	<b>21</b>
<b>5.1</b>	<b>FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....</b>	<b>23</b>
<b>5.2.</b>	<b>FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .</b>	<b>30</b>
<b>5.3</b>	<b>FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)..</b>	<b>30</b>
<b>5.4</b>	<b>Sonstige Arten und Biotope .....</b>	<b>30</b>
<b>5.5</b>	<b>Maßnahmen-Besucherlenkung, Freizeitnutzung, Öffentlichkeitarbeit ....</b>	<b>32</b>
<b>6</b>	<b>Report aus Planungsjournal .....</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>Monitoring.....</b>	<b>35</b>
<b>7.1</b>	<b>FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) .....</b>	<b>36</b>
<b>7.2</b>	<b>FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)</b>	<b>37</b>
<b>7.3</b>	<b>FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .</b>	<b>37</b>
<b>7.4</b>	<b>Sonstige Arten und Biotope .....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>38</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>40</b>
	<b>Maßnahmen-Übersichtskarte .....</b>	<b>Anlage 1</b>
	<b>Fotodokumentation .....</b>	<b>Anlage 2</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
AC	Assoziationskennarten
Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
Hess.	Hessischer
ID-Nr.	Identifikationsnummer [im NATUREG]
IP	Investives Programm
KC	Klassenkennart
LRT	Lebensraumtyp
MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
NATUREG	NATUrschutzREGister Hessen
ND	Naturdenkmal
Nr.	Nummer
OB	Ortsbesichtigung
OC	Ordnungskennart
PSM	Pflanzenschutzmittel
RL	Rote Liste
TF	Teilfläche
VC	Verbandskennarten
VO	Verordnung
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

## 1 Einführung

### 1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist weite schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurden „Werra- und Wehretal“ als ein FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

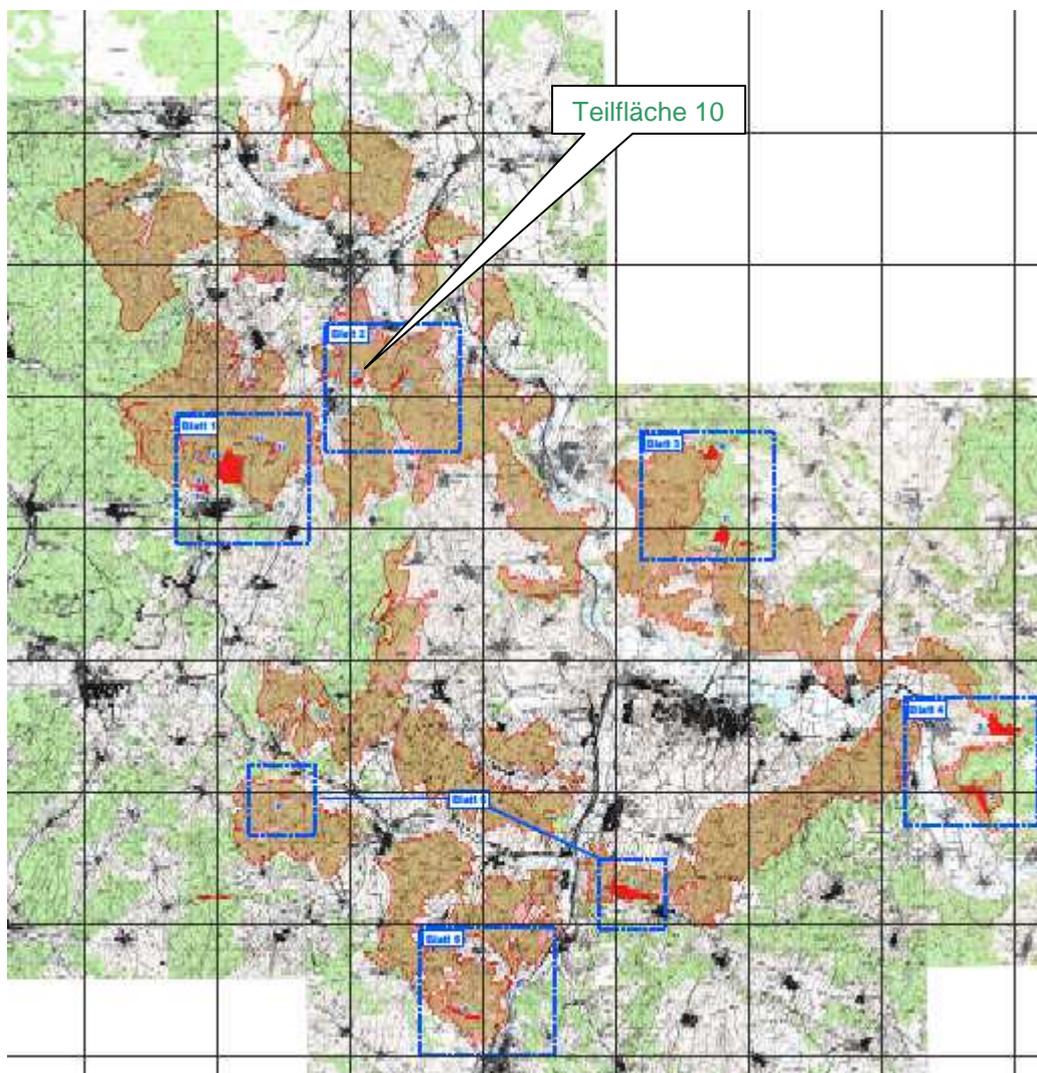
Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden 2006 vorgenommen. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel elf Teilflächen mit wertvollen Offenlandbiotopen oder prioritären Lebensräumen nach der FFH-Richtlinie innerhalb des Gebietes ausgewählt, die genau kartiert wurden.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und ggf. Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Zur besseren Übersicht besteht der MMP für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ aus einzelnen Fachbeiträgen, in denen die elf Teilflächen jeweils separat Berücksichtigung finden. Der vorliegende Fachbeitrag behandelt die [Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“](#).

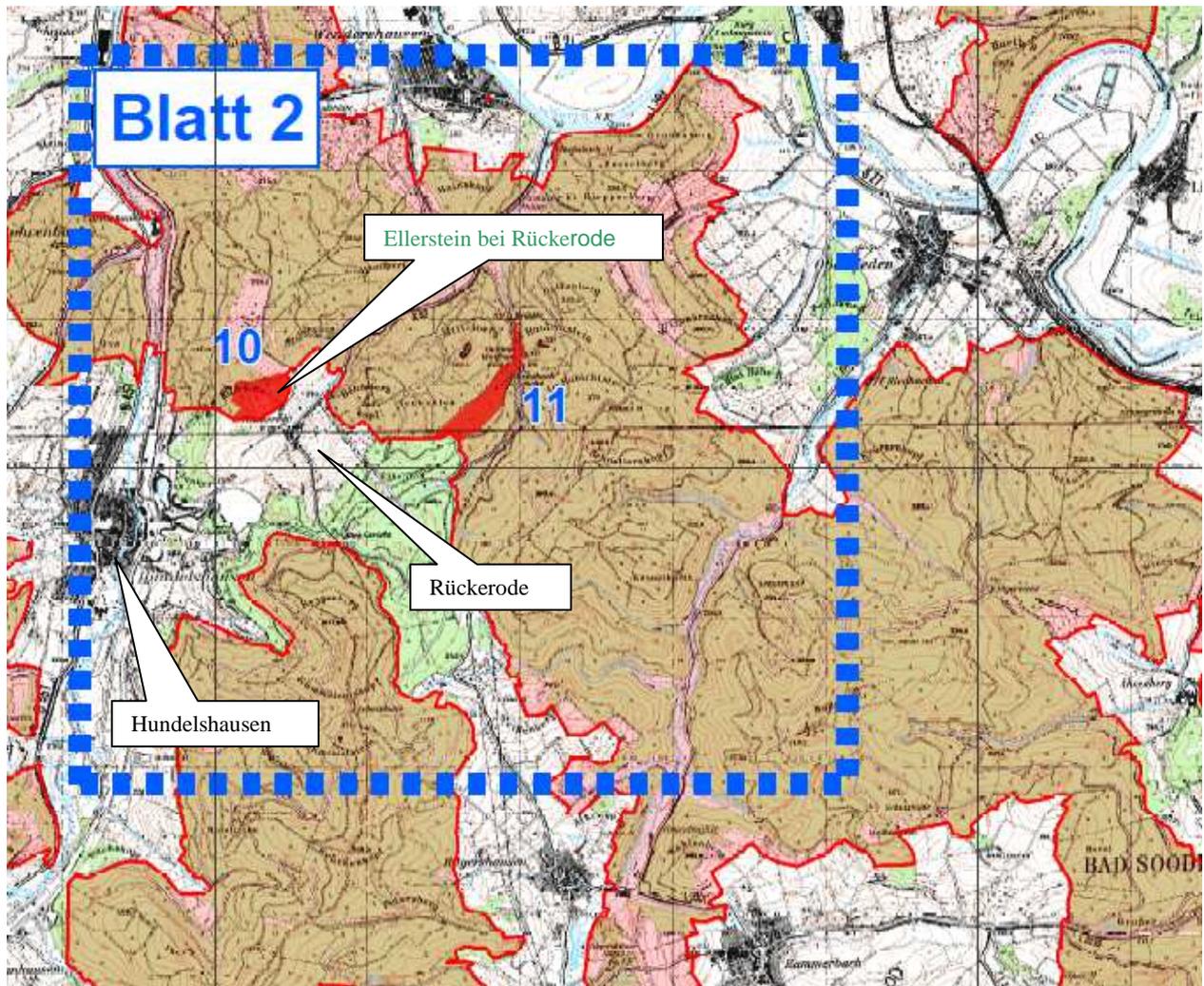
Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

## 1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ mit einer Größe von rund 24.483 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,89% der Kreisfläche). Grob umrissen erstreckt es sich in zahlreichen Teilflächen von Witzenhausen im Norden über die Ausläufer des Kaufunger Waldes nordwestlich von Großalmerode, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtende **Teilfläche 10** „Ellerstein bei Rückerode“ liegt nordwestlich von Rückerode am Stadtberg.



Übersichtskarte: rot umrandete Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“  
rot: Flächen der detailkartierten elf Teilflächen  
blau: Blätter 1-6: Detailkarten der Teilflächen, Blatt 2 zeigt die **Teilfläche 10**



Detailkarte Blatt 2: Ausschnitt des FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“  
rot: Flächen der detailkartierten Teilflächen, hier: Teilflächen 10, 11

### 1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Witzenhausen
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone
Naturraum	Fulda-Werra-Bergland (357)
Naturräumliche Haupteinheit	D 47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön
Höhe über NN	350 bis 400 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	ca. 900 mm
Geologie	Zechsteindolomit
Gesamtgröße Teilfläche 10	8,4 ha
Eigentumsverhältnisse	Land ca. 100 %
Landnutzung	Weide, Wald ohne forstliche Nutzung
Weitere Schutzstatus	Naturdenkmal (ND) 636103, Erste Nachtragsverordnung v. 22.06.1970 zur VO v. 14.05.1968, Anpassungs-VO v. 27.01.1972
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	<p><b>Code 6212*</b> Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)  <b>1,96 ha</b>  Erhaltungszustand: A: 0,27 ha, B: 1,69 ha</p> <p><b>Code 9130</b> Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)  <b>1,43 ha – B</b></p> <p><b>Code 9150</b> Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) <b>0,55 ha – B</b></p> <p>* = prioritäre Lebensräume (Natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt.)</p>
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)  Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)  (SIMON &amp; WIDDIG, 2005, 2008)</p>
FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	keine
Vogelschutz-Richtlinie Anhang I (VS-RL Anhang I)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> </ul>

<p>Sonstige Biotope (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB))</p> <p>Sonstige Arten (Alle genannten Arten bis auf die Grünliche Waldhyazinthe sind in den Roten Listen (RL) Hessens in den Kategorien 2 bis 3, G bzw. V<sup>1</sup> eingestuft worden.)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eichenwälder, HB Code 01.150</li><li>▪ Sonstige Nadelwälder, HB Code 01.220</li><li>▪ Gehölze trockener bis frischer Standorte, HB Code 02.100</li> <li>▪ Zwerg-Bläuling (<i>Cupido minimus</i>)</li><li>▪ Graubindiger Mohrenfalter (<i>Erebia aethiops</i>)</li><li>▪ Kronwicken-Dickkopffalter (<i>Erynnis tages</i>)</li><li>▪ Schlüsselblumen-Würfelfalter (<i>Hamearis lucina</i>)</li><li>▪ Silbergrüner Bläuling (<i>Lysandra coridon</i>)</li><li>▪ Roter Würfel-Dickkopffalter (<i>Spialia sertorius</i>)</li><li>▪ Wolfsmilchschwärmer (<i>Celerio euphorbiae</i>)</li><li>▪ Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li><li>▪ Maulwurfsgrille (<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>)</li><li>▪ Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)</li><li>▪ Schwertblättriges Waldvögelein (<i>Cephalanthera longifolia</i>)</li><li>▪ Rotbraune Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>)</li><li>▪ Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>)</li><li>▪ Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)</li><li>▪ Dreizähniges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>)</li><li>▪ Fliegen-Ragwurz (<i>Orchis insectifera</i>)</li><li>▪ Grünliche Waldhyazinthe (<i>Plantanthera chlorantha</i>)<sup>2</sup></li><li>▪ Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)</li></ul>
---	---

<sup>1</sup> Rote Listen: Kategorie 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste

<sup>2</sup> geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“ liegt nördlich des Gutes Rückerode am Südhang des Stadtberges. Sie befindet sich nahezu auf der gleichen Fläche wie das ausgewiesene Naturdenkmal (ND) mit der Bezeichnung „Teilstück des Stadtberges bei Rückerode“. Das Gebiet weist einen flachgründigen Halbtrockenrasen (Wacholdertrift) auf, umsäumt von Wäldern und Gehölzen. Das flächenhafte Naturdenkmal ist sowohl Lebensraum seltener, gefährdeter Pflanzenarten als auch bedrohter Tierarten.

### 2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

<b>Biotoptypen</b>	<p><b>Wälder</b>  Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte (01.110), Sonstige Nadelwälder (01.220), Eichenwälder (01.500)</p> <p><b>Gehölze</b>  Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100)</p> <p><b>Grünland, Magerrasen</b>  Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p><b>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege</b>  Kleingebäude (14.460), Unbefestigte Wege, Graswege (14.530)</p>
<b>Kontaktbiotope</b>	wurden nicht ermittelt

### 2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald/ Gehölze	Waldanteil/ Gehölzanteil vermutlich weitestgehend gering	keine forstliche Nutzung
Halbtrocken- rasen	Beweidung	Schafbeweidung

### 2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Witzenhausen
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Naturschutzbehörden	Fachdienst Ländlicher Raum, Naturschutz, Oberhonne Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, Kassel
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum, Naturschutz, Oberhonne

## 2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“ gehört zu den elf detailkartierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die Bedeutung dieser Teilfläche resultiert aus der Häufigkeit besonders geschützter FFH-relevanter Lebensraumtypen (LRT) sowie dem Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Etwa 47 % der Gesamtfläche sind NATURA 2000-Lebensraumtypen.

Bei dem „Ellerstein bei Rückerode“ handelt es sich um ein ausgewiesenes, pflanzenkundliches Naturdenkmal, das seit mehr als vierzig Jahren aufgrund des dortigen Kalkhalbtrockenrasens geschützt ist. Der Kalkhalbtrockenrasen mit seinem reichen Orchideenvorkommen wurde als LRT 6212\* kartiert, als prioritärer Lebensraum, für dessen Erhalt dem Land Hessen eine besondere Verantwortung obliegt. Neben seltenen Pflanzenarten findet man in dem Gebiet auch zahlreiche bedrohte Tierarten, wie den Graubindigen Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), den Schlüsselblumen-Würfelfalter (*Hamearis lucina*) und den Roten Würfel-Dickfalter (*Spialia sertorius*), drei in Hessen stark gefährdete Tagfalterarten (RL- Kategorie 2) sowie den Neuntöter (*Lanius collurio*) und den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*). Der Halbtrockenrasen ist eingrahmt von Gehölzen und Wäldern, deren östliche Teile ebenfalls Lebensraumtypen sind, und zwar LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald, und LRT 9150, Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald. Im Norden der Teilfläche 10 befinden sich weitere großflächige Waldmeister-Buchenwaldareale (LRT 9130). Diese Wald-LRT sind ein Teil des Mosaiks an Waldgesellschaften des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“, die in ihrer Gesamtheit Lebensraum für die in Hessen stark gefährdete Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) bieten. Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ bildet einen der bedeutendsten Lebensräume dieser in Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Fledermausarten in Hessen. Das Vorkommen der beiden Fledermausarten war maßgeblich für die Ausweisung des großen FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“.

## 2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

### 2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Detailbetrachtungen der einzelnen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb einer Teilfläche wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) nicht vorgenommen, stattdessen wurden die LRT aller elf Teilflächen zusammen bewertet (s. GDE, Bd. 1 „Erläuterungsbericht Gesamtgebiet“, Kap. 5 Gesamtbewertung). Aufgrund der fehlenden Daten für die einzelnen Gebiete wurde in der Spalte „Bedeutung“ die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT für das ganze FFH-Gebiet wiedergegeben.

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen ( <i>Mesobromion</i> )	1,96 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung <sup>1</sup> für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	1,43 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist hoch (A) für Hessen mittel (B).)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	0,55 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist mittel (B).)

### 2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung
	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung

### 2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	keine	

<sup>1</sup> Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtypes  
 A = hoch, B = mittel, C = gering

#### 2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

Bei den Erhebungen zur GDE wurden in dem Gebiet der Neuntöter (*Lanius collurio*) und der Kolkkrabe (*Corvus corax*) gefunden. Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet und zählt somit europaweit zu den besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Vogelarten. Der Kolkkrabe (*Corvus corax*) ist in der Vorwarnliste der Roten Liste der Vögel Hessens aufgeführt. Weiterhin wurden in dem Gebiet einige bemerkenswerte Falterarten (Gemeiner Heufalter (*Colias hyale*), Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*), Graubindiger Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), Kronwicken-Dickkopffalter (*Erynnis tages*), Schlüsselblumen-Würfelfalter (*Hamearis lucina*), Silbergrüner Bläuling (*Lysandra coridon*), Roter Würfel-Dickfalter (*Spialia sertorius*)) sowie der Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) festgestellt. Diese Wärme liebenden Arten besiedeln den sonnenexponierten als LRT 6212\* klassifizierten Halbtrockenrasen. Die Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*), eine der größten europäischen Grillen, und der Wolfsmilchschwärmer (*Celerio euphorbiae*) wurden durch Zufallsbeobachtungen in dem Gebiet ebenfalls erfasst und unterstreichen die naturschutzfachliche Bedeutung der Wacholdertrift.

### 3 Leitbilder<sup>1</sup>, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

#### 3.1 Gesamtgebiet

##### Leitbild<sup>1</sup>:

Das Leitbild für die Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“ kann wie folgt definiert werden: Das Gebiet zeichnet sich durch einen offenen Hangbereich mit Halbtrockenrasen aus, der von naturnahen, strukturreichen Waldbeständen eingefasst ist. Der prioritäre LRT 6212\* mit seinem Orchideenreichtum und seiner besonderen Fauna stellt den naturschutzfachlich bedeutsamsten Teil des Gebietes dar. Primäres Entwicklungsziel ist daher sein Erhalt und die qualitative und quantitative Verbesserung. Für die einzelnen Lebensraumtypen bedeutet dies:

##### 3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
6212*	<b>Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)</b>
	<b>Leitbild:</b> Der optimal ausgestattete Halbtrockenrasen weist neben einer kleinräumig variierenden, mehrschichtigen Vegetation eingestreute Felsen, Kalkschotter- und Offenbodenbereiche sowie zahlreiche Ameisenhaufen auf. Der Anteil verschiedener, wertgebender Orchideenarten ist hoch. Die Vertikalstrukturen sind durch einzeln stehende oder in kleinen Gruppen wachsende Wacholderbüsche sowie magere und blütenreiche Säume gekennzeichnet.  <b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte</li><li>▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li><li>▪ Erhaltung des Orchideenreichtums</li></ul>

<sup>1</sup> Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

EU Code	Name
9130	<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>
9150	<b>Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b>
	<p><b>Leitbild:</b>                      Leitbild für die Wald-LRT ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit hohen Anteilen an Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie einem lebensraumtypischen Arteninventar. Das gilt insbesondere wegen der Funktion des Waldes als Fledermaushabitat.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen</li> </ul>

### 3.1.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	<b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>
	<p><b>Leitbild:</b>                      Das Leitbild für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) bezieht sich auf dessen Lebensräume: Alte Laub- und Laubmischwälder mit geringer Bodendeckung als Jagdgebiete, ungestörte Winterquartiere und Wochenstuben in unterirdischen Kellern, Stollen, Höhlen und Dachstühlen.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung von alten großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat</li> <li>▪ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der der Hauptflugrouten im Offenland</li> <li>▪ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren</li> <li>▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere</li> <li>▪ Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen</li> </ul>

EU Code	Name
	<b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b>
	<p><b>Leitbild:</b>                      Das Leitbild für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) bezieht sich auf deren Lebensräume: Geschlossene großflächige, höhlenreiche Waldgebiete, insbesondere strukturreiche Laubholzaltbestände.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat</li> <li>▪ Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere</li> <li>▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere</li> </ul>

### 3.1.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden

### 3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

Arten	Name
Anhang I der VSG-RL	<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>
	<p><b>Leitbild:</b>                      Der Neuntöter ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitats/kleinräumiger Wechsel von Offenland, z. B. extensiv genutzten Wiesen, Magerrasen aber auch Brachen mit Hecken und Feldgehölzen.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung des Offenlandcharakters unter gleichzeitiger Belassung ausreichender Gehölzstrukturen</li> <li>▪ Erhaltung einer extensiven Bewirtschaftung</li> </ul>

## 3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

### 3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung, Bd. 4, S. 77f (2011) wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtypes der Teilfläche 10 vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen: Wertstufe A für einen hervorragenden, Wertstufe B für einen guten und Wertstufe C für einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die im Untersuchungsgebiet als stabil gelten und die naturgemäß langen Entwicklungsspielräumen unterliegen, alle zwölf Jahre vorgesehen.

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen ( <i>Mesobromion</i> )	A, B	A, B	A, B	A, B
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	B	-	B	-
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	B	-	B	-

### 3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	A	A	A	A
	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	A	A	A	A

### 3.2.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt			

### **3.2.4 Sonstige Arten und Biotope**

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

## 4 Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen ( <i>Mesobromion</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verbuschung</li><li>▪ Verbrachung</li><li>▪ auffällige Hütte/Sitzgruppe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine</li></ul>
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine</li></ul>
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine</li></ul>

### 4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Beeinträchtigungen beim Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2006.

### 4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Nicht vorhanden laut GDE.

### 4.4 Sonstige Arten und Biotope

Da das Gebiet ein seit 1970 ausgewiesenes Naturdenkmal (ND) ist, genießt das Gebiet einen durch die entsprechende Verordnung geregelten hohen Schutzstatus. Für die im FFH-Gebiet vorkommende, in erster Linie an den Halbtrockenrasen gebundene Insektenfauna liegen dieselben Beeinträchtigungen und mögliche Gefährdungen wie für den LRT 6212\* vor.

Der Saumbereich des Kalk-Buchenwaldes wurde als Brutrevier des Neuntöters (*Lanius collurio*) erfasst, so dass für diese Art ein gewisses Gehölzvorkommen in den Saumbereichen des Kalk-Halbtrockenrasens förderlich ist.

## 5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

**Erhaltungsmaßnahmen** sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

**Entwicklungsmaßnahmen** sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden innerhalb der Teilfläche 10 für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und einige Biotoptypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtypes erhält auf diese Weise Auskunft, welche Maßnahmen geboten (Erhaltungsmaßnahmen) sind. Abweichungen bei den Erhaltungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung des Zustandes eines Lebensraumtypes führen. Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypenflächen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem Amt für den ländlichen Raum, Natur- und Landschaftsschutz, Wirtschaft und Verkehr in Oberhonne im Offenland bzw. mit dem zuständigen Forstamt in Wäldern abzustimmen. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung gemäß dem HENatG, aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. aus den Vorgaben der ND-Verordnung gegeben, so sind Untere und/oder Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** Maßnahmen vorgestellt, die

1. eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen;
2. zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biototypen bzw. LRT führen sollen.

Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen sind die Orte, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt. Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind. Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung weniger dringlich ist. Maßnahmen mit niedriger Priorität sind naturschutzfachlich wünschenswert, aber der Wert des FFH-Gebietes wird durch sie nicht maßgeblich beeinflusst.

#### Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich, daher entfallen sie in Kapitel 5.6.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
3. In die Karten sind teilweise Legenden eingeblenet, die entweder nähere Hinweise geben oder auf die Fotodokumentation im Anhang hinweisen.

## 5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	
6212*	Submediterraner Halbtrockenrasen, Wertstufen A, B; 1,96 ha	Karte A

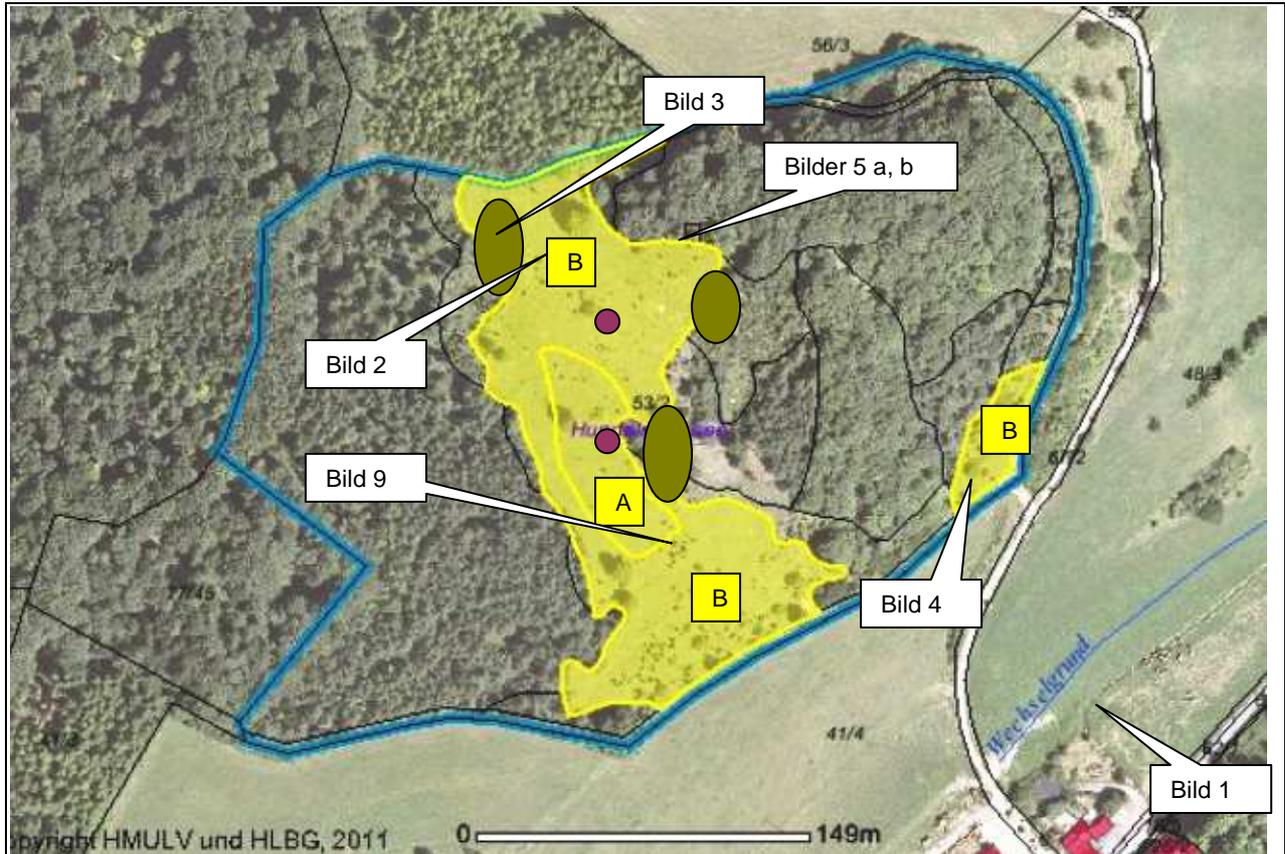
### Erhaltungsmaßnahme **(Maßnahmekarte A)**

Priorität: hoch

Jährliche Beweidung mit Schafen/Ziegen. Der Beginn der Beweidung ist jährlich zu alternieren. Zwei Beweidungsdurchgänge sind wünschenswert. Überbeweidung sowie Unternutzung sind auszuschließen. Insbesondere der südöstliche, separat liegende kleine Magerrasenteilbereich ist regelmäßig zu nutzen, ansonsten droht er zu verbrachen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Zwei randliche Bereiche des Halbtrockenrasens, s. grüne Ellipsen, sind stärker zugewachsen und sollten maschinell wieder geöffnet werden. Das Entfernen von Gehölzen bei zunehmender Verbuschung auf der Fläche wird unter anderem in Abhängigkeit von der Beweidungsintensität ca. alle vier, fünf Jahre von Nöten sein, da sich neben dem randlichen Verbuschungsdruck auch Gehölzhorste (s. Bild 2) auf der Fläche immer wieder breit machen werden. Zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort. Nach erfolgter Entbuschung ist in den Folgejahren eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge zwingend erforderlich.

Die baufällige Hütte sowie die marode Sitzgruppe auf dem Halbtrockenrasen (s. Fotos 5a, 5b im Anhang) sind 2014 vollständig abzureißen und zu entsorgen.

Im Winterhalbjahr 2013/2014 wurden 17240 qm der offenen Halbtrockenrasenfläche mit dem Freischneider gemäht (s. Foto 9) und Gehölze am Rand des Halbtrockenrasens entfernt.



**Gelb** markierte Flächen: Beweidung, Dünger-/PSM-Verbot

**violette** Punkte: Dauerbeobachtungsflächen<sup>1</sup> 10001, 10002

**grüne** Ellipsen: Zonen starker Verbuschung; hier: Entbuschung, anschließende Beweidung

**A, B:** LRT, Wertstufen

Priorität: hoch

**Karte A**

<sup>1</sup> Dauerbeobachtungsflächen sind flächenscharf festgesetzte Parzellen, deren Pflanzenarten für Kontrollzwecke in einem Erhebungsbogen genau festgehalten werden.

HB Code	Name	
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte, 0,81 ha	
01.220	Sonstige Nadelwälder, 0,31 ha	Karte B

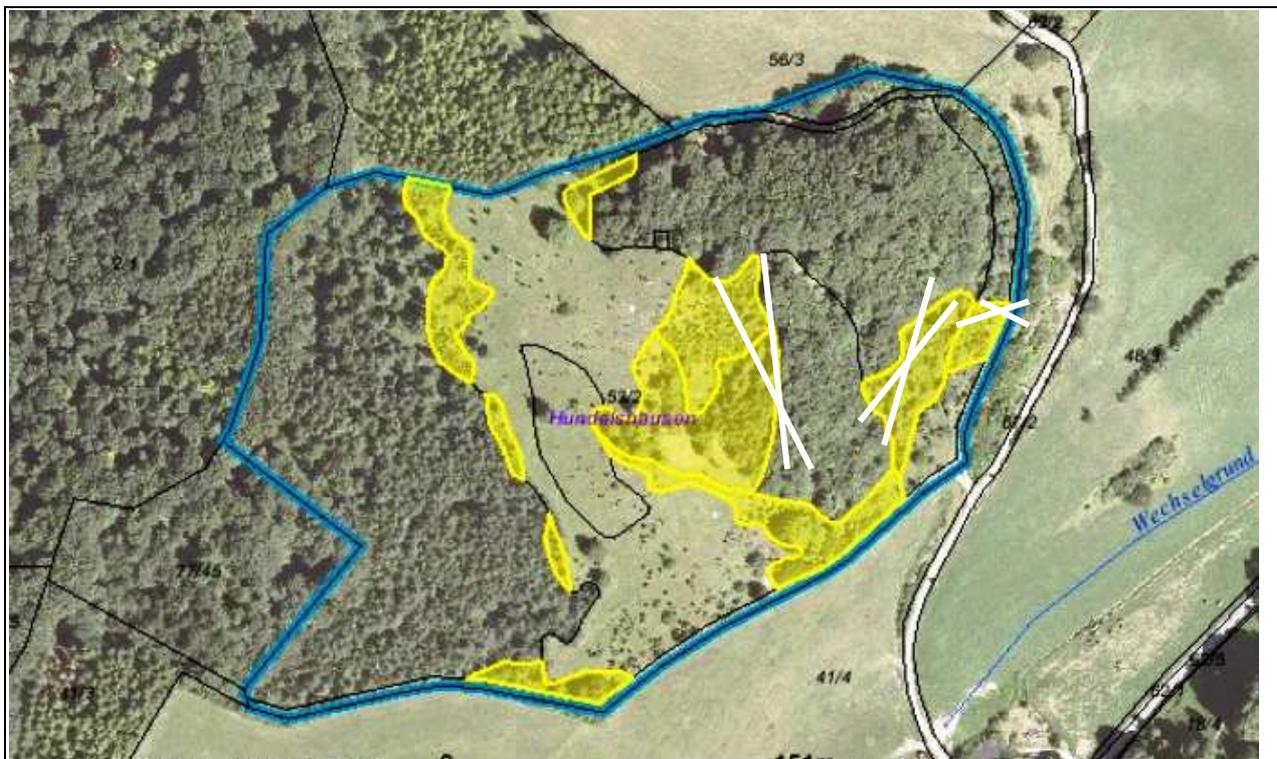
### Entwicklungsmaßnahme

Priorität: hoch

Bodennaher Abtrieb der Gehölze, zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort. Nach erfolgter Entbuschung ist in den Folgejahren eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge zwingend erforderlich.

Jährliche Beweidung mit Schafen/Ziegen. Der Beginn der Beweidung ist jährlich zu alternieren. Überbeweidung sowie Unternutzung sind auszuschließen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Das erneute Entfernen von Gehölzen bei zunehmender Verbuschung auf der Fläche wird ca. alle vier, fünf Jahre von Nöten sein. Wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge.

Im Winterhalbjahr 2013/2014 wurden auf 7548 qm Entbuschungsmaßnahmen innerhalb der randlichen Bereiche des Halbtrockenrasens durchgeführt (IP 2013-05).



**Gelb** markierte Flächen: Beweidung; Dünger-/PSM-Verbot

weiße Kreuze: Dicht stehende Gehölzbestände, unter denen keine Grasnarbe/Krautschicht mehr vorhanden ist, werden von den Entbuschungsmaßnahmen ausgespart.

Priorität: hoch

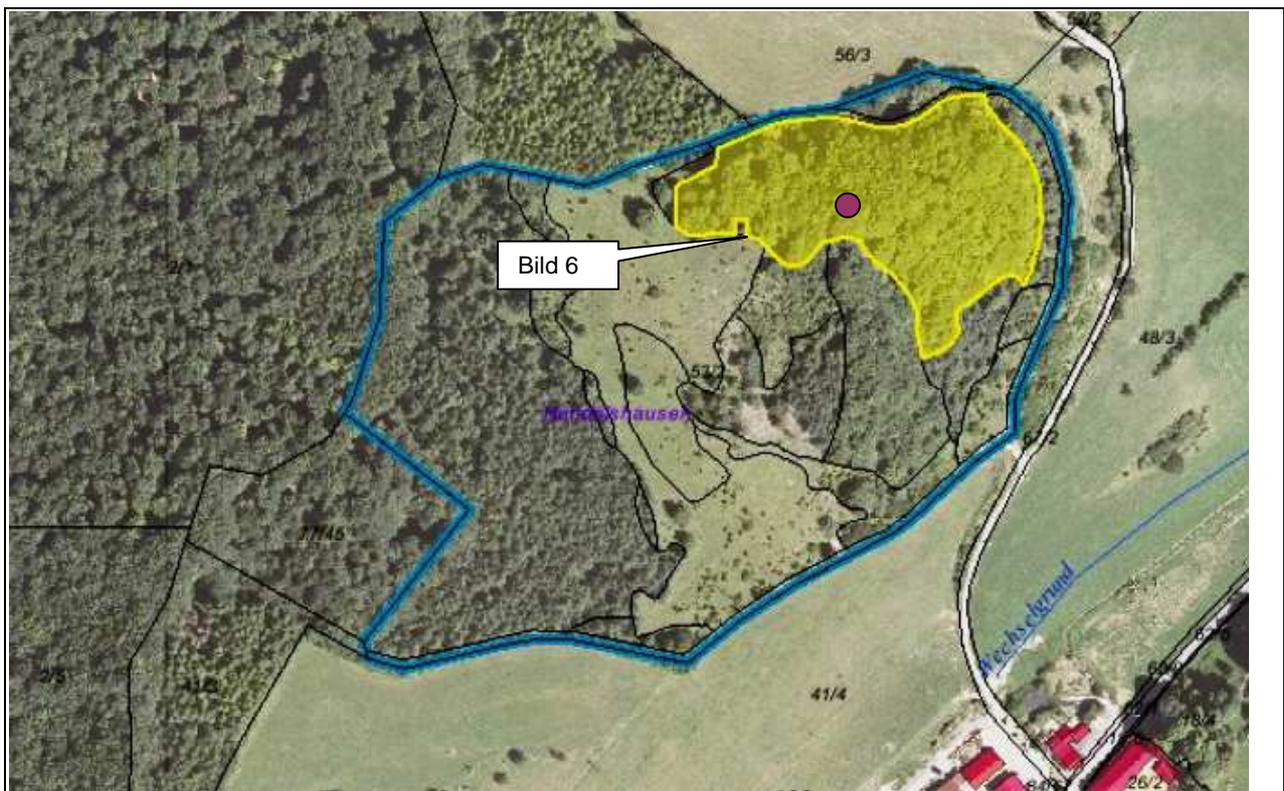
**Karte B**

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald, 1,43 ha, Wertstufe B	Karte C.1

**Erhaltungsmaßnahme**

Priorität: hoch

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus.



**Gelb** markierte Fläche: ordnungsgemäße Forstwirtschaft

**violetter** Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 10003

Priorität: hoch

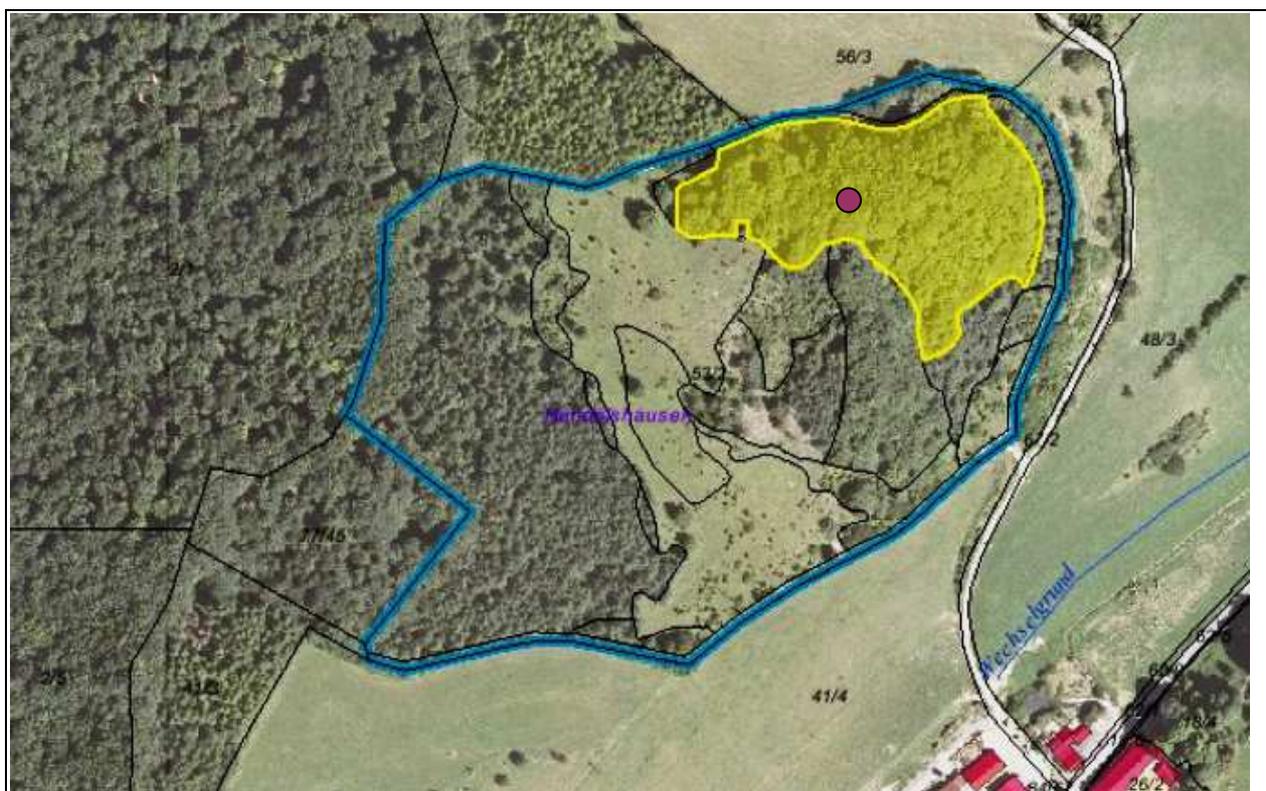
**Karte C.1**

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald, 1,43 ha, Wertstufe B	Karte C.2

### Entwicklungsmaßnahme

Priorität: mittel

Aufgabe der forstlichen Nutzung: Natürliche Sukzession ohne menschliche Eingriffe, hierdurch optimaler Erhalt und Förderung des Alt- und liegenden/stehenden Totholzanteils, der Höhlenbäume sowie des mehrschichtigen Bestandsaufbaus.



**Gelb** markierte Flächen: Ungehinderte Sukzession

**violetter** Punkt: Dauerbeobachtungsfläche10003

Priorität: mittel

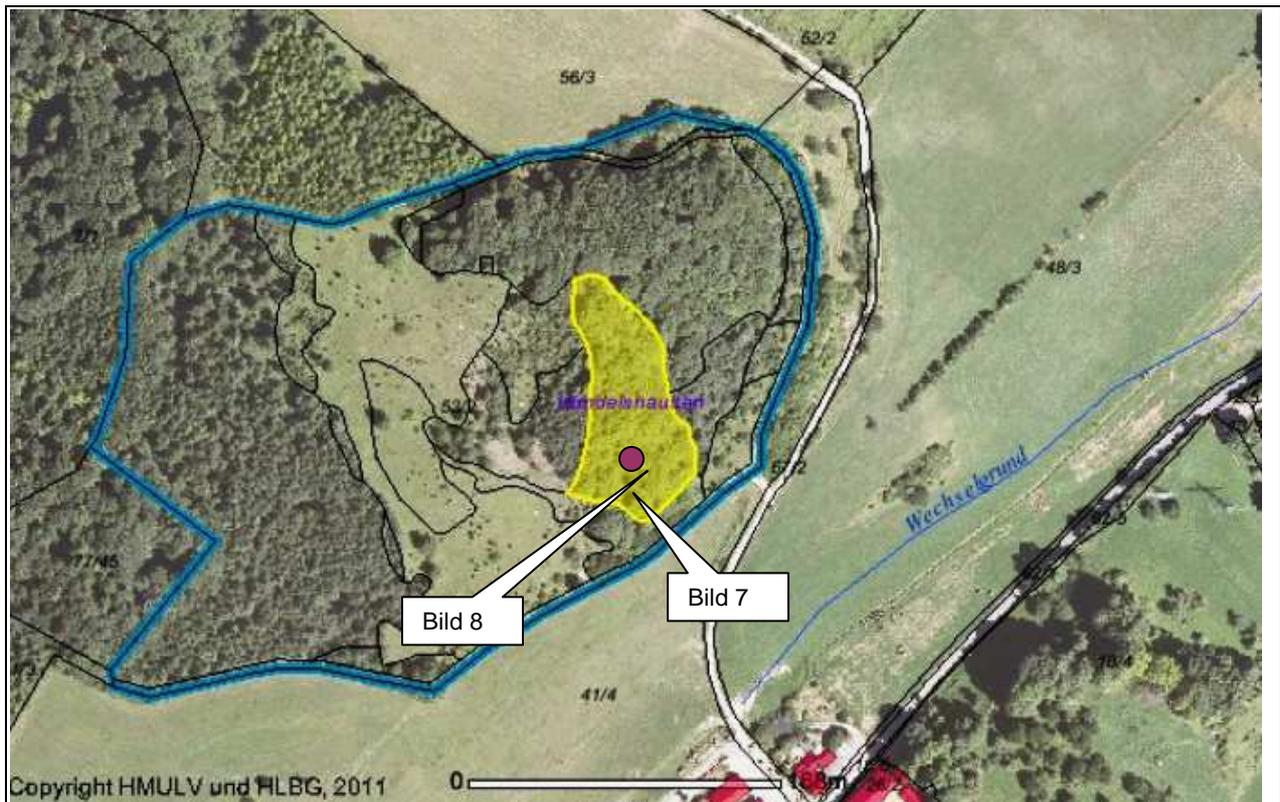
**Karte C.2**

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 0,55 ha, Wertstufe B <a href="#">Karte D.1</a>

**Erhaltungsmaßnahme**

Priorität: hoch

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus.



**Gelb** markierte Fläche: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

**violetter** Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 10004

Priorität: hoch

[Karte D.1](#)

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 0,55 ha, Wertstufe B <a href="#">Karte D.2</a>

**Entwicklungsmaßnahme**

Priorität: **mittel**

Aufgabe der forstlichen Nutzung: Natürliche Sukzession ohne menschliche Eingriffe, hierdurch optimaler Erhalt und Förderung des Alt- und liegenden/stehenden Totholzanteils, der Höhlenbäume sowie des mehrschichtigen Bestandsaufbaus.



**Gelb** markierte Flächen: Ungehinderte Sukzession

**violetter** Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 10004

Priorität: **mittel**

[Karte D.2](#)

## **5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)**

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kommen im Gebiet vor und nutzen die Flächen als Jagdbiotop bzw. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ggf. auch als Wochenstube und Tagesquartier. Gezielte Maßnahmen für die zwei Arten sind nicht erforderlich. Beide Arten profitieren von den vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT im Wald und Offenland.

## **5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)**

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten nicht vorkommen.

## **5.4 Sonstige Arten und Biotop**

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargestellt, um Arten und Biotop, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen. Sämtliche Pflanzen und Tiere der **Teilfläche 10** „**Ellerstein bei Rückerode**“ sind aber nach der Verordnung (1968) bzw. durch die erste Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Witzenhausen (1970) geschützt.

Da der beste Artenschutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenwelt deren Lebensraumschutz ist, sind die beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die in Kap. 1.3 aufgeführten besonderen Arten sehr förderlich.

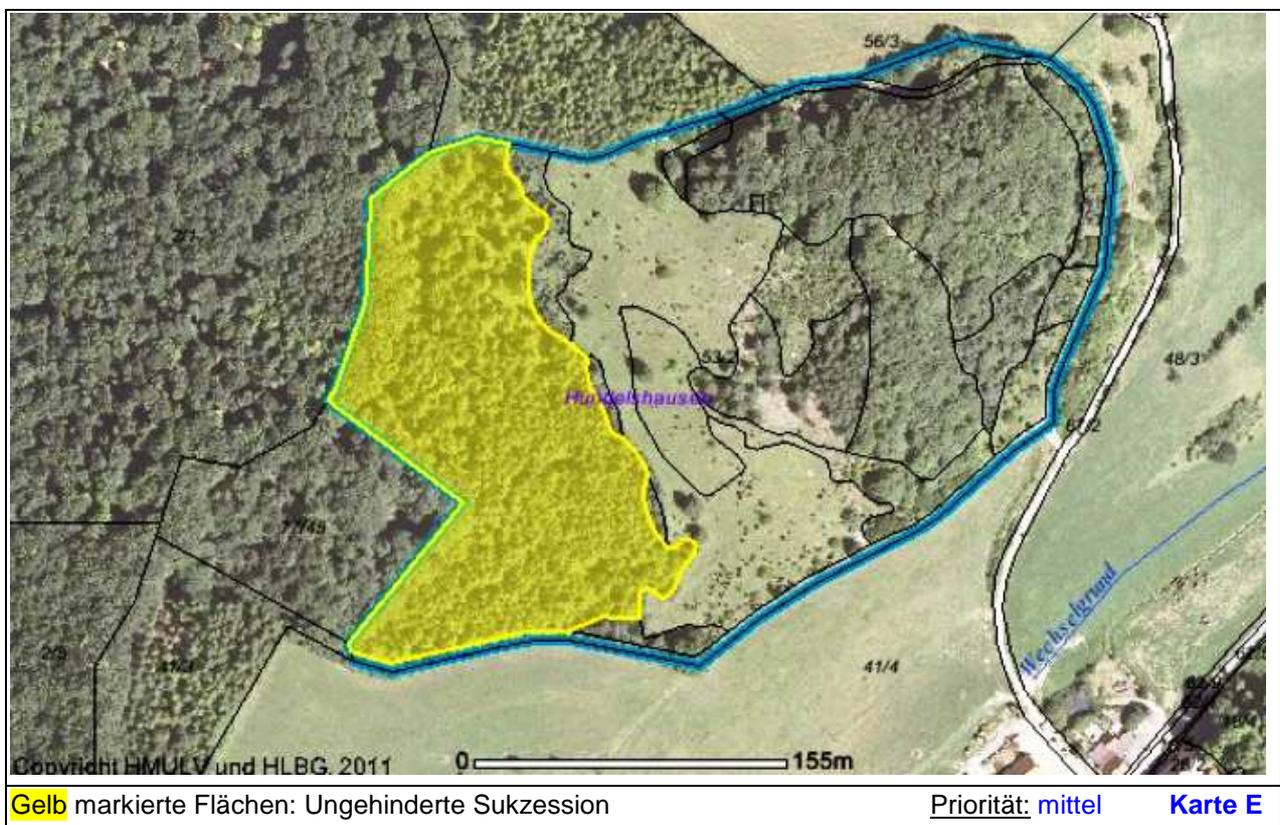
**Karte E** zeigt einen 2,54 ha großen Nadelholzbestand, der größtenteils seit Jahrzehnten nicht mehr forstlich genutzt wird. Da dieser Waldbestand unmittelbar an den wertvollen Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen (LRT 6212\*) angrenzt, ist es naturschutzfachlich wünschenswert, dass er als Pufferfläche auch weiterhin sich selbst überlassen bleibt.

HB Code	Name	
01.220	Sonstige Nadelwälder, 2,54 ha	<a href="#">Karte E</a>

### Sonstige Maßnahme

Priorität: **mittel**

Nadelholzbestand, hauptsächlich ca. 50 bis 60 Jahre alte Kiefern, im Norden auch Lärchen. Der Kiefernbestand unterliegt seit Jahrzehnten keiner forstlichen Nutzung. Prozessschutz: Natürliche Sukzession ohne menschliche Eingriffe, hierdurch optimaler Erhalt und Förderung des Alt- und liegenden/stehenden Totholzanteils, der Höhlenbäume sowie eines mehrschichtigen Bestandsaufbaus.



## **5.5 Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlichkeitsarbeit**

Die **Teilfläche 10** „**Ellerstein bei Rückerode**“ ist von der vorbei führenden Kreisstraße gut einsehbar (s. Bild1). Ein landwirtschaftlicher Weg, der der landwirtschaftlichen bzw. forstlichen Nutzung vorbehalten bleiben soll, markiert die südliche, östliche und nordöstliche Grenze der Fläche. Weiterer Wege bedarf es nicht.

## 6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Beweidung <b>Karte A</b> (siehe Kap. 5 - Maß- nahmenbe- schreibung) <b>ID 2038</b> <b>ID 2588</b>	01.02.03.3 Beweidung mit Scha- fen/Ziegen	<b>Erhalt von Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Or- chideen (LRT 6212*)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweidung</li> <li>• jährlich alternierender Bewei- dungsbeginn</li> <li>• wiederkehrende Gehölzentfernung, Abtransport des Schnittgutes oder Verbrennen vor Ort</li> <li>• keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz</li> <li>• Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen</li> </ul>	2	ja	1,96 ha	ab 2014
Entbuschung Beweidung <b>Karte B</b> <b>ID 2587</b> <b>ID2151</b>	01.09.05 Entbu- schung mit bestimmten Turnus  01.02.03.3 Beweidung mit Scha- fen/Ziegen	<b>Entwicklung von Submediterrane Halbtrockenrasen (LRT 6212, ggf. LRT 6212*)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrieb der Gehölze</li> <li>• wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge in den Folgejah- ren</li> <li>• Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort</li> <li>• Beweidung</li> <li>• jährlich alternierender Bewei- dungsbeginn</li> <li>• keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz</li> <li>• Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen</li> </ul>	4	ja	ca. 1,12 ha	ab 2014
Ordnungsge- mäßige Forstwirt- schaft <b>Karte C.1</b> <b>ID 2040</b>	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	<b>Erhalt von Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• ordnungsgemäße Forstwirtschaft</li> <li>• Sicherung von Baumhöhlen</li> <li>• Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus</li> </ul>	2	-	1,43 ha	ab 2014
Ungehinderte Sukzession <b>Karte C.2</b> <b>ID 2101</b>	15.01.01 Unbe- grenzte Sukzession	<b>Entwicklung von Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Nutzung, Prozessschutz</li> </ul>	4	-	1,43 ha	ab 2014

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft <b>Karte D.1</b> <b>ID 2041</b>	02.02 Naturnahe Waldnutzung	<b>Erhalt von Mitteleuropäischem Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (LRT 9150)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ordnungsgemäße Forstwirtschaft</li> <li>• Sicherung von Baumhöhlen</li> <li>• Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus</li> </ul>	2	-	0,55 ha	ab 2014
Ungehinderte Sukzession <b>Karte D.2</b> <b>ID 2102</b>	15.01.01 Unbegrenzte Sukzession	<b>Entwicklung von Mitteleuropäischem Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (LRT 9150)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Nutzung, Prozessschutz</li> </ul>	5	-	0,55 ha	ab 2014
Ungehinderte Sukzession <b>Karte E</b> <b>ID 2691</b>	15.01.01 Unbegrenzte Sukzession	<b>Sonstige Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Nutzung, Prozessschutz</li> </ul>	6	-	2,54 ha	ab 2014

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die **Großbuchstaben**, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen. Die ID-Nr. geben die Identifikationsnummern des betreffenden Datensatzes im Planungsraum des FFH-Gebietes im NATUREG an.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**

Typ 4: Maßnahmenvorschläge zur (Wieder)herstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe A, d.h. Verbesserung der Wertstufe B nach A (LRT und Arten), **Entwicklungsmaßnahme**

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps, **Sonstige Maßnahmen**

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT), **Sonstige Maßnahmen**

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode, *hier*: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden im Offenland freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, HIAP) angestrebt.

## 7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich. Durch die Festlegung von Schwellenwerten wird eine Bemessungsgrundlage für die Bewertung des Zustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet definiert. Bei einer Unterschreitung des Schwellenwertes ist von einer Verschlechterung seines Erhaltungszustandes im Vergleich zum Ausgangszustand eines LRT auszugehen. Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant.

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Kassel wurden für sämtliche LRT Schwellenwerte festgelegt. Diese besagen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes angenommen werden kann, wenn die Größe der Gesamtfläche des LRT oder die Größe der Flächen, die in einem hervorragendem Zustand (Wertstufe A) und gutem Zustand (Wertstufe B) sind, um 10% abnimmt.

Bei dem sensiblen Submediterranen Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen (LRT 6212\*) wird ein sechsjähriger Kontrollrhythmus zur Effizienzkontrolle in der Grunddatenerhebung vorgegeben, für die Wald-LRT genügt eine Kontrolle im zwölfjährigen Turnus (Bd. 4, S. 90f).

In den folgenden Tabellen werden die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Erhaltungszustand gemessen wird, aufgezeigt.

Beim LRT 9150, Mitteleuropäische Kalkbuchenwald, wurde in der GDE explizit ausgeführt, dass nicht nur Gesamtflächenverluste, sondern bereits der Rückgang von Kalkbuchenwaldflächen, die aktuell der Wertstufe B zuzurechnen sind, zugunsten der Wertstufe C, als Verschlechterung des Erhaltungszustandes anzusehen ist (Bd. 4, S. 4). Aufgrund der geringen Flächengrößen der Wald-LRT sind in den folgenden Tabellen keine Schwellenwerte unterhalb der derzeitigen Flächengrößen vorgesehen.

## 7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name			
6212*	<b>Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen</b>			
	<b>Art der Untersuchung</b>	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	<b>Zeitpunkt</b>	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		<b>Ist Erhebung in 2006</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenart</b>
	Gesamtfläche LRT	1,96 qm	1,76 qm (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC, KC, OC, VC) <sup>1</sup> in DBF <sup>2</sup> 10001	16	12	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC, KC, OC, VC) <sup>1</sup> in DBF 10002	17	14	Untergrenze

EU Code	Name			
9130	<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>			
	<b>Art der Untersuchung</b>	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	<b>Zeitpunkt</b>	Turnus 12-jährig - erstmals 2018		
	<b>Parameter:</b>	<b>Ist Erhebung in 2006</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenart</b>
	Gesamtfläche LRT	1,43 ha		Untergrenze

EU Code	Name			
9150	<b>Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b>			
	<b>Art der Untersuchung</b>	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	<b>Zeitpunkt</b>	Turnus 12-jährig - erstmals 2018		
	<b>Parameter:</b>	<b>Ist Erhebung in 2006</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenart</b>
	Gesamtfläche LRT (Flächenanteil mit Wertstufe B: 0,55 ha)	0,55 ha		Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC – VC) <sup>3</sup> Vegetationsaufnahme Nr. 9, 10	4	3	Untergrenze

<sup>1</sup> Die Bewertung der Arten als Kennarten folgt OBERDORFER (1993)

<sup>2</sup> DBF: Dauerbeobachtungsfläche

<sup>3</sup> Bewertung der Arten als Kennarten des Wald-LRT nach OBERDORFER (1992)

AC: Assoziationskennarten, KC: Klassenkennarten, OC: Ordnungskennarten, VC: Verbandskennarten

### **Anmerkungen zu den Tabellen:**

Die Lage der Dauerbeobachtungs- bzw. Vegetationsaufnahme­flächen ist sowohl auf den Karten A, C.1, C.2, D.1 und D.2 als auch auf der Karte „Detailkarten Teilflächen - Blatt 2, Lebensraumtypen, Dauerbeobachtungsflächen, Anhangsarten, TF 10, TF 11“ in der Grunddatenerhebung (GDE), Bd. 4, Anlage: D -2.2 festgehalten worden.

### **7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)**

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) wurden keine Schwellenwerte festgelegt.

### **7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)**

nicht vorhanden laut GDE (2006)

### **7.4 Sonstige Arten und Biotope**

Für Sonstige Arten und Biotope sind keine Schwellenwerte festgelegt worden.

## 8 Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Anpassungsverordnung zu flächenhaften Naturdenkmälern im Landkreis Witzenhausen vom 27.01.1972.
- Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 11, Bonn 24.02.2005.
- Erste Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Bereich des Landkreises Witzenhausen vom 22.06.1970.
- Grenz, M. & A. Malten (1996): Rote Liste der Heuschrecken (*Saltatoria*) Hessens, 2. Fassung. Stand: September 1995. – in: HMILFN (Hrsg.), 30 S., Wiesbaden.
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATURschutzREGister Hessen), [www.natureg.de](http://www.natureg.de).
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) >Umwelt >Naturschutz/Forsten >Natura 2000.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz im Wald.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBL. II 881-48.
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009. – in: HMUELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & J. T. Roth (1999): Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (*Lepidoptera; „Bombyces et Sphinges“ Sensu lato*), 1. Fassung. Stand: November 1998, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 68 S., Wiesbaden.
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV. Wälder und Gebüsche. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart, Jena
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1993): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil III. Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart.
- Simon, M. & T. Widdig (2005): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Simon, M. & T. Widdig (2008): Erfassung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Witzenhausen vom 14.05.1968, veröffentlicht in der Hessischen Allgemeinen - Werra-Nachrichten - vom 06.06.1968.
- WAGU GmbH, Stand April 2011: FFH-Gebiet Werra- und Wehretal, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4825-302, Band 1-4, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. Kassel.

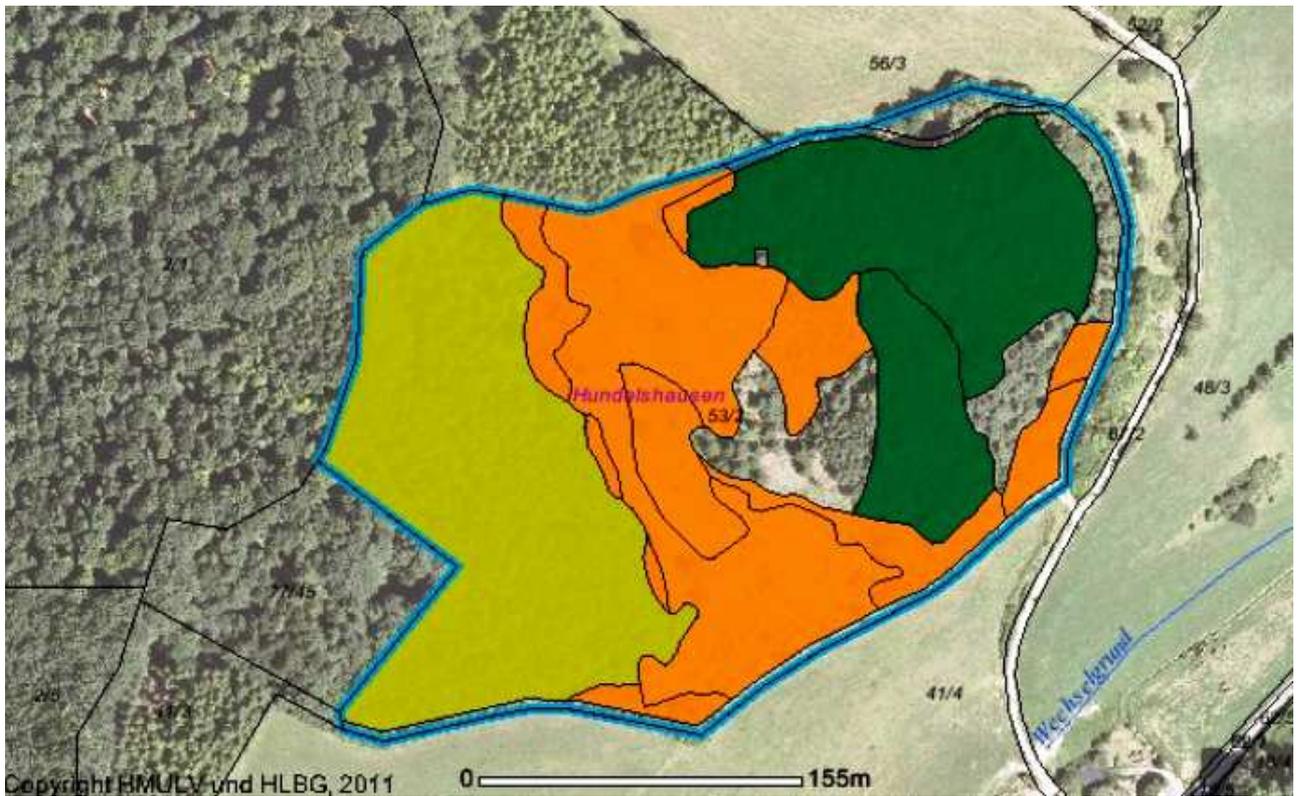
## **Anhang**

**Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“  
Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“ – Gesamtübersicht**

**Anlage 2 - Fotodokumentation**

## Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 – Werra-, Wehretal Teilfläche 10 „Ellerstein bei Rückerode“ (Gesamtübersicht)

Maßstab 1:3700



### Legende zur Maßnahmenübersichtskarte „Ellerstein bei Rückerode“

Maßnahmencode:	Maßnahmenbezeichnung:
 01.02.03.03/01.09.05	Beweidung/ wiederkehrende Entbuschung
 02.02/15.01.01	Naturnahe Waldnutzung/Unbegrenzte Sukzession
 15.01.01	Unbegrenzte Sukzession

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen den Zahlenwerten der NATUREG-Farbskala.

## Anlage 2 – Fotodokumentation

Die Fotos 1 - 8 wurden am 05.03.2012 aufgenommen, das Foto 9 am 26.11.2013.



**Bild 1** LRT 6212\*: Submediterraner Halbtrockenrasen in der Gemarkung Hundelshausen, Flur 15, Flurstück 53/2, Wertstufen A, B (hervorragend, gut);  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* Beweidung mit Schafen/Ziegen  
(Karte A)



**Bild 2** LRT 6212\*: Gehölzhorste innerhalb der Halbtrockenrasenfläche im Nordwesten;  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* Gehölzentfernung, wiederholter Rückschnitt der Neuaustriebe

(Karte A)



**Bild 3** LRT 6212\* im Nordwesten: Der Gehölzriegel am Waldrand wandert in die Halbtrockenrasenfläche ein;  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* Gehölzentfernung, wiederholter Rückschnitt der Neuaustriebe

(Karte A, grüne Ellipse)



**Bild 4** LRT 6212\*, isoliert liegender südöstlicher Teilbereich, Wertstufe B  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* Beweidung mit Schafen/ Ziegen; keine Unter-  
nutzung! Dieser Teilbereich wurde im Zuge der Entbuschungsarbeiten im  
Winter 2013/2014 freigestellt.

(Karte A)



5 a



5 b

**Bilder 5 a, b** Der Zahn der Zeit nagt an den baulichen Anlagen innerhalb des LRT 6212\*, der Natur schadet es nicht.

(Karte A)



**Bild 6** Lebensraumtyp 9130: Waldmeister-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), Wertstufe B;  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* ordnungsgemäße Forstwirtschaft  
(Karte C.1)



**Bild 7** Lebensraumtyp 9150: Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*), Wertstufe B;  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* ordnungsgemäße Forstwirtschaft  
(Karte D.1)



**Bild 8** LRT 9150: Felsformationen im Waldgebiet;  
*hier: Erhaltungsmaßnahme:* ordnungsgemäße Forstwirtschaft  
(Karte D.1)



**Bild 9** LRT 6212\* Submediterraner Halbtrockenrasen;  
*hier: Erhaltungsmaßnahme: Nachmahd mit dem Freischneider im November 2013*  
(Karten A) Aufnahme vom 26.11.2013